



**3. VSV-Kinderrennen
Intersport Kids Cup
Samstag, 20. März 2010
in Egg – Schetteregg**



AUSSCHREIBUNG

Genehmigungsnummer: 7AL028 Idvo

Durchführender Verein: Schiclub Egg (7019)

Bewerb: **CR** - Das Rennen wird in zwei Durchgängen durchgeführt, wobei die schnellere Zeit gewertet wird. Die Startreihenfolge im 2. Durchgang wird innerhalb der Klassen gestürzt.

Teilnahmeberechtigte: Kinder Ia Jahrgang 2003
Kinder Ib Jahrgang 2002
Kinder Ic Jahrgang 2001
Kinder IIa Jahrgang 2000
Kinder IIb Jahrgang 1999
(alle Klassen männlich und weiblich)

Nennungsanschrift: Leo Ratz, Dorf 5, 6863 Egg
Fax: 05512 / 26280
Mail: schiclub.egg@gmx.at
Nennungen nur mit offiziellem ÖSV-Nennungsformular!

Nennungsschluss: Donnerstag, 18. März 2010, 12:00 Uhr

Nenngeld: € 4,00

Liftkarten: Läufer € 11,50
(3-Täler-Pass hat Gültigkeit)



Rennstrecke: beim Sessellift Schetteregg vom Oberen Eck zur SC-Zielhütte (160 Hm)

Rennkomitee:

CHKR:	Monika Feuerstein	CHKR
Schiedsrichter:		
Rennleiter:	Leo Ratz	CHKR
Pistenchef:	Leo Ratz	CHKR
Chef der Torrichter:	Gerhard Thaler	KRA
Chef der Zeitmessung und Berechnung:	Hannes Bechter	KRA
Rennsekretärin:	Daniela Sachs	KRA
Startrichter:	Klostertal	KR
Zielrichter:	Rheintal	KR

Veranstaltungsablauf:

Freitag, 19. März 2010

17:30 Uhr Mannschaftsführersitzung und Startnummernverlosung im Gemeindeamt Egg

Samstag, 20. März 2010

8:45 Uhr Startnummernausgabe bei der SC-Zielhütte

10:00 Uhr Start
anschl. Siegerehrung im Zielgelände

Rennbüro, Offizielle Anschlagtafel: SC-Zielhütte Schetteregg
hinterm GH Jokler

Preise: Pokale

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Rennen wird nach den Bestimmungen der Österr. Wettlaufordnung als Vielseitigkeitsbewerb ausgetragen. **Es sind für RTL geeignete Helme zu tragen!**
2. Der durchführende Verein, dessen Funktionäre und der Veranstalter haften nicht für Unfälle oder Schäden, die Wettkämpfer, Betreuer oder sonstige dritte Personen im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erleiden oder verursachen.
3. Jeder Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Unterzeichner der Nennung ist dafür verantwortlich!
4. Eine Mitgliedschaft der Teilnehmer im ÖSV ist erforderlich.
5. Die Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes!

